Sicherheitsdatenblatt

B BRAUN

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 19.01.2023 Überarbeitungsdatum: 19.01.2023 Ersetzt: 29.06.2020 Version: 2.1 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Prontoderm Foam
UFI : R9FV-A77S-G00W-R41X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsschaum zur Körper-Dekolonisation einschliesslich MDRO (MRE, z.B. MRSA,

ESBL, VRE) durch physikalische Reinigung [MDRO: Multi-Drug-Resistant-Organisms]

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Lieferant

B.Braun Medical AG
Seesatz 17
B.Braun Melsungen AG
Carl-Braun-Straße 1

CH-6204 Sempach 34212 Melsungen – Deutschland

Schweiz Zentrale Service-Bereich / Logistik und Supply Chain

T +41 (0) 58 / 258 50 00 T +49 (0) 5661 / 71-4422 info.bbmch@bbraun.com logistics.service@bbraun.com

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

EUH Sätze

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : -

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt und Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. : EUH208 - Enthält Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Das Produkt ist nach Art. 1 (5) d) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als Medizinprodukt

nicht kennzeichnungspflichtig, da es unter Körperberührung verwendet wird.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Das Produkt ist nach Art. 1 (5) d) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als Medizinprodukt

nicht kennzeichnungspflichtig, da es unter Körperberührung verwendet wird.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Wässrige Lösung

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500
Dodecan-1-ol, ethoxyliert	CAS-Nr.: 9002-92-0 EG-Nr.: 500-002-6 REACH-Nr: 01-2119968561- 30	< 1	mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Carc. 2, H351
Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB)	CAS-Nr.: 27083-27-8 EG Index-Nr.: 616-207-00-X	0,1 - < 0,25	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 1, H372 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Die Angaben der Position 4 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw.. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

- : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.
- : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu

vermeiden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Gefährdete Behälter mit Wasser-Sprühstrahl kühlen.

Löschanweisungen : Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt

werden kann. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -

nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Angemessene Lüftung sicherstellen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Allgemeine Maßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: Schutzausrüstung

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

: Umgebung belüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Notfallmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht verschlossen halten. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerbedingungen

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar.
Biologische Überwachungsmethoden	Ein spezifisches Expositionsprobeverfahren ist nicht verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Angaben der Position 8 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf die Handhabung größerer Mengen beim Umfüllen, Lagern usw..

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Handschutz:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farblos. Flüssig. Farbe Charakteristisch.: Nicht verfügbar: Nicht Aussehen verfügbar : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar : Geruch Nicht brennbar. : Das Produkt ist nicht Geruchsschwelle explosionsgefährlich. : Nicht oxidierend. : Schmelzpunkt Nicht verfügbar : Nicht verfügbar : Nicht Gefrierpunkt verfügbar : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar : Siedepunkt Nicht verfügbar: 5 - 7,5 (20°C): Nicht Entzündbarkeit (fest, gasförmig) verfügbar : Wasser: Mischbar : Nicht Explosive Eigenschaften verfügbar : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar : Brandfördernde Eigenschaften 0,997 - 1,007 g/cm3 (20°C): Nicht verfügbar:

Nicht verfügbar: Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze (UEG) Obere Explosionsgrenze (OEG)

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Viskosität, kinematisch

Löslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

Dampfdruck

Dampfdruck bei 50°C

Dichte

Relative Dichte

Relative Dampfdichte bei 20°C

Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine anhaltende Brennbarkeit

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt



10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB) (27083-27-8)	
LD50 oral Ratte	501 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	>5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,37 mg/l/4h
ATE CLP (Dämpfe)	0,5 mg/l/4h

Dodecan-	1-ol, ethoxy	liert (9002-92-0)
----------	--------------	-------------------

	oso mg/kg Korporgomoni
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

500 mg/kg Körnergewicht

pH-Wert: 5 - 7,5 (20°C)

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5 - 7,5 (20°C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität

ATE CLP (oral)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität Reproduktionstoxizität

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Exposition

Exposition

Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB) (27083-27-8)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung).

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB) (27083-27-8)	
LC50 Fische 1	0,026 mg/l Oncorhynchus mykiss, 96 h
EC50 Daphnia 1	0,09 mg/l Daphnia magna, 48 h, (OECD-Methode 202)
ErC50 Algen	0,0191 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Krustentier	0,0084 mg/l Daphnia magna, 21 d, (OECD-Methode 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Prontoderm Foam	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht getestet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Prontoderm Foam	
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Prontoderm Foam

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Schwach wassergefährdend.

Zusätzliche Hinweise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. : Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen

Vorschriften entsorgt werden. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

: 07 06 99 - Abfälle a. n. g **EAK-Code**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahren	klassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgrupp	oe .			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148) Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1). Wassergefährdungsklasse (WGK)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA : Nicht anwendbar.

Luft)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2.3, 6, 7, 9, 11, 12.

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

BOD Biochemischer Sauerstoffbedarf (ISSB)	Abkürzungen und A	Akronyme:
DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimater Beeinträchtigung DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Horm IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IARA Verband für den internationalen Luttifransport IARA Verband für den internationalen Luttifransport IARA Verband für den internationalen Luttifransport IARDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane Jetale Dosis) LOAEL Niedrigiste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEL Niedrigiste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOEC Höchste geprüffe Konzentration ohne beobachtlete schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüffe Konzentration ohne beobachtlete schädliche Wirkung DECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung GECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung DEL Arbeitsplatzgenzwert PBT Persistenter, bloekkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die Internationale Eisenbahnbefürderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlege TISB Theoretischer Sauerstoffbederf (ThSB) TLM Medan Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer NA.G. Nicht Anderweitig Genannt Verkehrsministertum DOT Verkehrsministertum ED Gefahrguttransporte ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministertum EGG Gefahrguttransporte ED Gefahrguttransporte Gefahrguttransporte DOT Verkehrsministertum Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beforderung gefährlicher Chemikalien unternationale Sicherheitsvorschrift für die Beforderung gefährlicher Chemikalien unternationale Sicherheitsvorschrift für die Beforderung verheitung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP	BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EG-Nr Europäische Gemeinschäft Nummer ECS0 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Gemeinschäft Nummer HARC Internationale Agentur für Krebsforschung HARA Verband für den internationalen Luftfransport HARG defärgetvorsechriften für den internationalen Seetransport LCS0 Eir 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LDS0 Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) Nüedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEL Nonzentration ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEL Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätze Nich-Effekt-Konzentration RID Ordrung für die internationale Eisenbahnbefürderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage The Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt TPO Gefährguttransporte Endokrinschädliche Efgenschaften DOT verkehrsministerium ED Endokrinschädliche Efgenschaften DOT verkehrsministerium ED Gefährguttransporte Verordnung zur Reigstrierung, Bewertung, Zulessung- und Beschränkung-dhemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1979/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und geaundheitsschädlicher Flücssigkeiten als Massengul in der Saeschlifflaht Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 7378: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffle	COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer EC50 Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Nom Internationale Agentur für Krebsforschung IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IARA Verband für den internationalen Luftransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für-50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für-50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Konzentration ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEC Höchste geprüfe Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfe Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OE-D Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplätzgrenzwert PBT Pensistenter, bioaktumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr pensistent und sehr bioaktumulierbar ED Endöknischsdilche Eigenschaften OOT Verkahrsministerium TDG Gefahrguttvansporte REACH Verordnung zur Registrierung-Bewertung, Zulassung-und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global hammonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengul in der Sesestiliffahrt Lec-Code MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schriffe	DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
ECSU Mittlere effektive Konzentration EN Europäische Norm HARC Internationale Agentur für Krebsforschung HARC Internationale Agentur für Krebsforschung HARA Verband für den internationalen Luftfransport HARA Verband für den internationalen Luftfransport HARO Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport EC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Lossis (madiane latate Dosis) LDSD Eür 50 % einer Prüfpopulation tödliche Lossis (madiane latate Dosis) LOAEL Niedrigsta Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgenzwert PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenbität STP Klärenlege ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer NA.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr biosakumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften OOT Verkehnsministerium FDG Gefahrguttvansporte REACH Verordnung zur Registrierung-Bewertung, Zulassung- und Beschränkung-chemischer- Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengul in der Sesschifffehr Verordnung zur Enstürkung, Kennzeichnung und Verpackung-Verordnung (EG) Nr. 1977/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schäffe	DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EN Europäische Norm INRC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Luftransport Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Konzentration ohne beobachtbarer schädliche Wirkung NOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachte schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblat STP Kläranlage TISB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nurmer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften Vorkehrsministerium TDG Gefahrgutvansporte REACH Verordnung zur Registirerung - Bewertung, Zulessung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Glöbal harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkveien als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Registirerung - Bewertung, Zulessung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Glöbal harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien unternationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkveien als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstuffung, - Renzeichung und Verprackung; Verordnung (EG) Nr. 192722008 MARPOL 73/78:	EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
Internationaler Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport Gefahrgutvorschriften für den internationalen Lufttransport LC50 Eür 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 LD50 LD50 Eür 50% einer Prüfpopulation tödliche Lossis (mediane lötale Dosis) NoAEC Niedrigste Dosis mit benbachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEC Hochste geprüffe Konzentration ohne beobachtber Schädlicher Wirkung NOEC Hochste geprüffe Konzentration ohne beobachtber Schädlicher Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicktung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakturmülerbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakturmülerbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verketnsministerium Gefahrguttransporte Verordnung zur Einstufung, Bewertung, Zulassung und Besehränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global hammonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt BE-Code MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP	EC50	Mittlere effektive Konzentration
IMTA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutverschriften für den internationalen Seetransport LCS0 Für 50 % einer Prüfpopulation i ödliche Konzentration LD50 Eür 50 % einer Prüfpopulation i ödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädlicher Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachteler schädlicher Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachteler schädlicher Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioackumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkensministerium TBG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung. Bewertung, Zulassung und Beschränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 Gilbah harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschiliffahr! BC-Code MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP	EN	Europäische Norm
IMBG Gefahrgutverschriften für den internetionalen Seetransport LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Losis (mediane letale Dosis) LDAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläraniage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschadliche Eigenschaften OOT Verkehrsministerium Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Besehränkung chemischer Steffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffehrt GEG-Code Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	HARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
LC50 Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfe Konzentration ohne beobachte Wirkung NOEC Organisation für wirischaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranläge ThsB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschadliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium Gefahrguttransporte Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Besehränkung ehemischer-Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt IBC-Code Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
LD50 Für 50 % einer Pridpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachter schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachter schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nir. Chemical Abstract Service - Nummer NA.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung. Bewertung. Zulessung und Beschränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffant Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffant Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffant Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschiffant	IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nir. Chemical Abstract Service - Nummer NA.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung-Bewertung-Zulessung und-Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beforderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahr Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beforderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschiffahr BG-Code MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer NA.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschadliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulessung und Beschränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global hammonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkerherministerium TDG Gefahrguttransprorte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulessung und Beschränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschiffahnt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbär ED Endokrinschädliche Elgenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrgutransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	NOAEC	
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbär ED Endokrinschädliche Elgenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrgutransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulessung und Beschränkung-chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
DEL Arbeitsplatzgrenzwert PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulessung und Beschränkung-chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung. Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioäkkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TBG Gefahrguttransporte REACH Verordnung-zur-Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung-chemischer-Stoffe, Verordnung-(EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur-Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioäkkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TBG Gefahrguttransporte REACH Verordnung-zur-Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung-chemischer-Stoffe, Verordnung-(EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschliffahrt Verordnung-zur-Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	RID	
ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TBG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung ehemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
TLM Median Toleranzgrenze VOC Flüchtige organische Verbindungen CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
VOC CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		· /
CAS-Nr. Chemical Abstract Service - Nummer N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
ED Endokrinschädliche Eigenschaften DOT Verkehrsministerium TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
DOT TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
TDG Gefahrguttransporte REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
1907/2006 Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP	REAGN	
GHS Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IBC-Code Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe CLP		
	IBC-Code	
MARPOL 73/78	CLP	
	MARPOL 73/78	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Sicherheitsdatenblatt-Nr: 00056-0222

Abkürzungen und Akronyme:	
ADG	Australische Gefahrguttransporte

Sonstige Angaben

: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4			
Aquatic Acute 1 Aquatic	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1			
Chronic 1 Aquatic	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1			
Chronic 3 Carc. 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3			
EUH208 Eye Dam. 1	Karzinogenität, Kategorie 2			
Eye Irrit. 2 H302 H317	Enthält Polyhexamethylen-bi-guanid-hydrochlorid (PHMB). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			
H318 H319 H330 H351	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1			
H372 H400 H410 H412	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2			
Skin Sens. 1B STOT	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
RE 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
	Verursacht schwere Augenschäden.			
	Verursacht schwere Augenreizung.			
	Lebensgefahr bei Einatmen.			
	Kann vermutlich Krebs erzeugen.			
	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.			
	Sehr giftig für Wasserorganismen.			
	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B			
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1			

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:				
Aquatic Chronic 3	H412			

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.